



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@gutesmorgen.de

Datum 08.03.2004

Drucks. Nr. **VO/2707/04**
 öffentlich

An
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl
Rathaus, Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal

Antrag

Zur Sitzung am Gremium
29.03.2004 **Rat der Stadt Wuppertal**

Ausnahmegenehmigung "Parken für Handwerker"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion beantragt, Rat möge in seiner Sitzung am 29.03.2004 folgendes beschließen:

“Handwerker und sonstige Dienstleister, die häufig unter hohem Parkdruck arbeiten, soll der Erwerb des ‚Handwerker-Parkausweises‘ angeboten werden. Er gilt für Werk- und Servicefahrzeuge, die zum Transport von Materialien am Einsatzort benötigt werden. Die Genehmigung gilt für das Halten an Parkuhren, Parkscheinautomaten, im eingeschränkten Halteverbot, im verkehrsberuhigten Bereich, in Fußgängerzonen sowie an ausgewiesenen Anwohnerparkplätzen. Die Gültigkeit der erteilten Genehmigung ist auf drei Jahre begrenzt und auf andere, angemeldete Fahrzeuge übertragbar. Es können bis zu fünf Transportwagen in die Genehmigung eingetragen werden, um einen flexiblen Einsatz der Fahrzeuge zu ermöglichen.

Die Sondergenehmigung soll den Gebühren der umliegenden Städte angepasst werden. Eine Kooperation mit dem Umland, bei der die Städte Parkgenehmigungen gegenseitig anerkennen, soll mittelfristig angestrebt werden.”

Begründung:

1. Bisher müssen Handwerksunternehmen für jeden einzelnen Auftrag eine Sonderparkerlaubnis beantragen. Dieser (unnötige) bürokratische Aufwand ist sehr zeit- und kostenintensiv. Die Stadt Wuppertal soll bei nachgewiesenem Bedarf und gegen Bezahlung einer einmaligen Parkgebühr eine dreijährige Parkerlaubnis erteilen, um die Unternehmen von dieser unproduktiven Mehrarbeit zu entlasten.

2. In den umliegenden Städten ist das Ausstellen von Handwerker-Parkausweisen gängige Praxis. Die Parkgebühren variieren jedoch stark zwischen jährlich 409 € (Düsseldorf), 240 € (Remscheid) und 50 € (Kreis Recklinghausen). Die Stadt Wuppertal sollte sich unterhalb der Gebühren für Düsseldorf und oberhalb der Gebühren des Kreises Recklinghausen positionieren. Eine Orientierung an Remscheid, umgerechnet auf drei Jahre, wird angestrebt.

3. Das Umland bietet die Genehmigung für ein Jahr bzw. einige Monate an. Die Stadt Düsseldorf beabsichtigt jedoch, in Zukunft längere Laufzeiten durchzusetzen. Wir schlagen für Wuppertal vor, das Angebot direkt mit einer längeren Laufzeit einzuführen, wie es die Stadt Düsseldorf als "best practice" favorisiert.

4. Darüber hinaus soll diese Parkgenehmigung auch für soziale Dienstleister angeboten werden, insofern kranke Personen in die Fahrzeuge ein- oder aussteigen müssen. Dasselbe gilt auch für den Pflegedienst, Essen auf Rädern u.ä. Es gilt zu prüfen, ob für ehrenamtliche soziale Dienstleister besondere Konditionen angeboten werden können.

5. Vorbild ist die gesamte Region Münsterland. Hier haben sich 66 Städte und Gemeinden zu einem Parkausweisverbund zusammengeschlossen. Im Bergischen Raum soll eine vergleichbare Kooperation mit dem Umland erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke
- Fraktionsvorsitzender -